

## Anlage 1

### **Antworten des BK-Amtes zum Fragenkatalog vom 11. August 2020 zur Sondersitzung des Finanzausschusses am 31. August 2020; Fraktion DIE LINKE**

**Anlage:** aktualisierte Chronologie (Stand 24. August 2020)

Vorbemerkungen:

- Es wird grundsätzlich auf die beigefügte Kommunikation des Bundeskanzleramts (Stand 24. August 2020) verwiesen.

Zu den Fragen:

- Sofern sich die Fragen nicht auf einen konkreten Zeitpunkt beziehen, wird für die Beantwortung der Zeitraum auf die **laufende Legislaturperiode** begrenzt.
- Gemäß den üblichen Gepflogenheiten wird die **Beantwortung auf Kommunikation und Terminkalender des Leitungsbereichs ab St.-Ebene bezogen**.
- Sofern nach Treffen der Bundesregierung mit Vertretern der Wirecard AG oder der Firma Augustus Intelligence Incorporated gefragt wird, wird die Frage dahingehend interpretiert, dass nur nach Gesprächen und Treffen gefragt wird, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens Wirecard AG **im Rahmen ihrer Tätigkeit für dieses Unternehmen und nach außen hin erkennbar** teilgenommen haben.
- Es besteht **keine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche und Kontakte – einschließlich Telefonate –**, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Fragen an das Kanzleramt

*1. Geschäftsvorhaben welcher Unternehmen außer Wirecard wurden im Rahmen der Chinareise der Bundeskanzlerin im September 2019 flankiert und befand sich darunter auch Augustus Intelligence?*

Während der China-Reise der Bundeskanzlerin (5. bis 7. September 2019) waren eine Vielzahl von Wirtschaftsthemen bzw. Unternehmen Gegenstand der Kontakte. Folgende Unternehmen und Verbände gehörten der Wirtschaftsdelegation an und/oder nahmen auf deutscher Seite an der Unterzeichnungszeremonie teil: Airbus, ALBA Group plc & Co. KG, Allianz SE, BASF SE, BDI, Bender GmbH & Co. KG, Bernhard Schulte GmbH & Co. KG, BMW AG, Brainlab AG, Daimler AG, Deutsche Bank AG, DR. KURT WOLFF

GMBH & CO. KG, Fraport AG, Herrenknecht AG, Infineon Technologies AG, Knorr-Bremse AG, Konux GmbH, Labotect Labortechnik Göttingen GmbH, LBBW, Nokia Solutions & Networks GmbH & Co. KG, NXP Semiconductors Germany GmbH, RoA RONGEN ARCHITEKTEN PartG mbB, SAP, Schaeffler AG, Siemens AG, Schüco International KG, StreetScooter GmbH, Voith GmbH & Co. KGaA, Volkswagen AG und Wacker Chemie AG. Das Unternehmen Augustus Intelligence gehörte nicht der Wirtschaftsdelegation an und nahm auch nicht auf deutscher Seite an der Unterzeichnungszeremonie teil.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Gespräche mit Amtsträgern anderer Staaten vertraulich sind. Zu den Inhalten dieser Unterredungen macht die Bundesregierung daher grundsätzlich keine Angaben. Sie betreffen den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung.

*2. Wurde im Rahmen des Gesprächs der Bundeskanzlerin mit Karl Theodor zu Guttenberg am 3. September 2019 jenseits des E-Mail-Verkehrs auch Augustus Intelligence thematisiert und wenn ja, wieso wurde dies in schriftlichen Antworten bisher nicht angezeigt? In welcher Form (Treffen, Telefonate, etc.) fand das Gespräch statt?*

Die Bundeskanzlerin hat am 3. September 2019 mit Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg gesprochen. Das persönliche Gespräch der Bundeskanzlerin mit Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg fand im Bundeskanzleramt statt.

In jeder Legislaturperiode finden aufgabenbedingt regelmäßig Kontakte mit verschiedenen Akteuren auf Leitungsebene statt. Dabei wird in der Regel eine Vielzahl von Themen angesprochen, die nicht im Detail nachgehalten bzw. nachvollzogen werden können, zumal Gesprächsinhalte grundsätzlich nicht protokolliert werden. Herr zu Guttenberg hat vor dem Gespräch nicht angekündigt, dass er über Augustus Intelligence sprechen möchte oder dass er als Vertreter eines Unternehmens auftritt. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass jenseits der E-Mail vom 3. September 2019 an das Büro der Bundeskanzlerin Augustus Intelligence thematisiert wurde.

*3. Wie lässt sich erklären, dass Vertreter des Wirecard-Konzerns Hendrik Röller im Kanzleramt am 11. September 2019 „in allgemeiner Form über ihre Geschäftsvorhaben in Fernost“ unterrichteten, obschon die Bundeskanzlerin sich im Rahmen ihres Chinabesuchs einige Tage zuvor bereits für diese Geschäftsvorhaben eingesetzt hatte (<https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Wirecard-und-der-ex-Geheimdienstkoordinator,fritsche122.html>)?*

Am 13. August 2019 wandte sich Herr Klaus-Dieter Fritsche, ehemaliger Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes, an das

Bundeskanzleramt und bat um einen Gesprächstermin für die Wirecard AG bei Herrn Prof. Dr. Röller am 11. September 2019. Am 2. September 2019 konkretisierte Herr Klaus-Dieter Fritsche per E-Mail seine Terminanfrage bei Herrn Prof. Dr. Röller am 11. September 2019, und informierte, dass für Wirecard Alexander von Knoop, Finanzvorstand Wirecard AG, und Burkhard Ley, Strategischer Berater des Vorstands Wirecard AG, teilnehmen würden.

Frau Bundeskanzlerin hat am 3. September 2019 mit Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg im Vorfeld ihrer Reise nach China gesprochen. Herr zu Guttenberg hat im Anschluss am 3. September 2019 Herrn Prof. Dr. Röller per E-Mail (über Spitzberg Partners E-Mail-Account) über den beabsichtigten Markteintritt von Wirecard in China unter Beifügung eines Kurzsachstandes unterrichtet und um Flankierung im Rahmen der 12. China-Reise der Bundeskanzlerin gebeten (5. – 7. September 2019). Die Bundeskanzlerin hat das Thema der Übernahme von AllScore durch Wirecard bei ihrer Chinareise angesprochen. Herr Prof. Dr. Röller hat Herrn zu Guttenberg nach der Reise am 8. September 2019 per E-Mail informiert, dass das Thema bei dem Besuch in China zur Sprache gekommen ist und weitere Flankierung zugesagt.

Das Gespräch von Herrn Prof. Dr. Röller mit Herrn Klaus-Dieter Fritsche, Alexander von Knoop, Finanzvorstand Wirecard AG, und Burkhard Ley, Strategischer Berater des Vorstands Wirecard AG am 11. September 2019 diente in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen. Zudem informierte die Wirecard AG in allgemeiner Form über ihre Geschäftsaktivitäten in Fernost. Dabei ging es insbesondere auch um Fragen der Öffnung des chinesischen Finanzmarkts für ausländische Investoren, auch am Beispiel der Übernahme des CHN Unternehmens AllScore durch Wirecard.

Im Übrigen wird auf die Chronologie Bundeskanzleramt (Stand 24. August 2020) verwiesen.

*4. Sind die Berichterstattungen von [bellingcat](https://www.bellingcat.com/news/uk-and-europe/2020/07/18/worlds-most-wanted-man-jan-marsalek-located-in-belarus-data-points-to-russian-intel-links/) nach Auffassung der Bundesregierung korrekt, wonach Jan Marsalek am 18. Juni 2020 mit seinem Privatjet von Klagenfurt aus nach Tallinn geflogen ist (<https://www.bellingcat.com/news/uk-and-europe/2020/07/18/worlds-most-wanted-man-jan-marsalek-located-in-belarus-data-points-to-russian-intel-links/>)?*

Die Bundesregierung hat die genannte Berichterstattung zur Kenntnis genommen. Wie bereits in den Antworten vom 12. August 2020 auf die Berichtsbitten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Sondersitzung des Finanzausschusses am 29. Juli 2020 mitgeteilt, ist der Bundesregierung der aktuelle Aufenthaltsort von Jan Marsalek nicht bekannt. Es besteht eine

weltweite Interpolfahndung zur Festnahme zwecks Auslieferung von Jan Marsalek. Die Frage einer Auslieferung von Jan Marsalek im Rahmen des gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens fällt in die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte.

Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung nicht zu den Einzelheiten laufender Ermittlungsverfahren, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die aus dem Rechtsstaatsprinzip resultierende Pflicht zur Durchführung von Strafverfahren und die damit verbundenen berechtigten Geheimhaltungsinteressen in einem laufenden Ermittlungsverfahren zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang (vgl. dazu BVerfGE 51, 324 [343 f.]).

*5. Verfügen deutsche Nachrichtendienste über Erkenntnisse zu Jan Marsalek?*

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesnachrichtendienst liegen keine nachrichtendienstlichen Erkenntnisse zu Jan Marsalek vor.

*6. Welche Verbindungen bestanden und bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Ex-Geheimdienstkoordinator Klaus-Dieter Fritsche und Jan Marsalek sowie zwischen Jan Marsalek und dem französischen Ex-Präsidenten Nicholas Sarkozy*

*(<https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Wirecard-und-der-ex-Geheimdienstkoordinator,fritsche122.html> sowie*

*<https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/wirecard-milliardenbluff-spionagethriller-politaffaere-a-00000000-0002-0001-0000-000172071795>)?*

Die Bundesregierung hat hierzu keine Erkenntnisse.

*7. Wurde die Tätigkeit des Ex-Geheimdienstkoordinators der Bundesregierung, Klaus-Dieter Fritsche, für die Wirecard AG beamtenrechtlich angezeigt, geprüft und falls ja, zu welchem Zeitpunkt und durch wen?*

Für Tätigkeiten von Ruhestandsbeamten gilt nach § 105 BBG nur unter den in der Vorschrift genannten Voraussetzungen eine Anzeigepflicht. Eine vor diesem Hintergrund durch das Bundeskanzleramt als letzter obersten Dienstbehörde am 23. Juli 2020 veranlasste Prüfung der Tätigkeit von Staatssekretär a. D. Fritsche ergab, dass die Tätigkeit keiner Anzeigepflicht unterlag.